



JÄNNER 2015

## WOMEN IN LAW- THEMEN

### Aktuelles aus der Branche

- **EuGH veröffentlicht Gutachten zum Beitritt der EU zu der EMRK**

Art. 6 EUV sieht vor, dass die EU der EMRK beitrifft. Dies wurde bis heute nicht verwirklicht. Der EuGH stellt in einem Gutachten fest, dass auch der aktuelle Entwurf nicht mit den Bestimmungen des Unionsrechts vereinbar ist.

Der EuGH kritisiert, dass dem EGMR eine Kompetenz zukommen soll, die ihm, dem EuGH, ausdrücklich vorenthalten wurde: nämlich die gerichtliche Kontrolle im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union. Bestimmte Handlungen im Rahmen der GASP sind der Kontrolle durch den EuGH entzogen. Im Fall des Beitritts, wie er im aktuellen Entwurf vorgesehen sei, wäre der EGMR jedoch ermächtigt, im Bereich der GASP zu entscheiden.

- **Wohnrechtsnovelle 2015**

Seit dem 1.1.2015 muss der Vermieter für defekte Heizthermen und Heißwasserboiler in Mietwohnungen aufkommen. Diese Verpflichtung trifft ihn in jedem Fall, unabhängig davon, ob die Wohnung in den vollen Anwendungsbereich des MRG fällt oder nicht.

Die Erhaltungspflicht des Vermieters bezieht sich nur auf mitvermietete Wärmeverbreitungsgeräte, wie ausdrücklich im Gesetz klargestellt ist. Wer während eines laufenden Mietverhältnisses nachträglich eine Heiztherme in die Wohnung einbaut, ist selbst für die Erhaltung verantwortlich.

Ebenso steht Mietern, die in der Vergangenheit ein defektes Gerät auf eigene Kosten reparieren bzw. austauschen haben lassen, kein rückwirkender Aufwandsersatzanspruch gegen den Vermieter zu. Es gilt lediglich die zehnjährige Abschreibungsdauer. Beim Auszug aus der Wohnung vor Ablauf von zehn Jahren, kann der Mieter sich jedoch die Investitionskosten anteilig (zehn Prozent pro Jahr) refundieren lassen.

Der Mieter ist aber auch weiterhin für die Wartung der Geräte zuständig.

Weiters wurde Klarheit betreffend Wohnungseigentumszubehör geschaffen: Kellerabteile, Gärten und Autoabstellplätze, die als Zubehör eindeutig einer bestimmten Wohnung zugewiesen sind, müssen nicht zwingend im Grundbuch eingetragen sein. Diese Neuregelung gilt auch rückwirkend.



Hier finden Sie die ganze Novelle:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA\\_2014\\_I\\_100&ResultFunctionToken=cbf886ad-b372-4d63-9dbf-e177741341af&Titel=&Bgblnummer=&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&SucheNachTeil2=False&SucheNachTeil3=False&VonDatum=01.01.2014&BisDatum=31.12.2014&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2014_I_100&ResultFunctionToken=cbf886ad-b372-4d63-9dbf-e177741341af&Titel=&Bgblnummer=&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&SucheNachTeil2=False&SucheNachTeil3=False&VonDatum=01.01.2014&BisDatum=31.12.2014&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=)

### **Die Arbeitswelt im 21. Jahrhundert - Studie "Everyday Moments of Truth"**

Anlässlich der Studie "Everyday Moments of Truth" der internationalen Managementberatung Bain & Company, wurden in den USA 1000 Männer und Frauen verschiedener Altersgruppen und Hierarchieebenen befragt.

Das Ergebnis: weder Ehe noch Elternschaft haben Einfluss darauf haben, ob eine Frau grundsätzlich ehrgeizig ist und im Beruf vorankommen möchte. Vielmehr fehlt es den weiblichen Beschäftigten in der mittleren Phase ihrer Karriere an ehrlicher Anerkennung und Unterstützung durch das Management – genau in einer Zeit, in der sie beginnen, die Karriereleiter zu erklimmen und ihr Selbstvertrauen entweder wächst oder aber untergraben wird.

Die Bain-Studie nennt drei Schlüsselfaktoren, die Frauen in der mittleren Karrierephase in ihrem Aufstiegswillen und ihren Karrieremöglichkeiten bremsen. Erstens erkennen sie, dass sie nicht in das vorherrschende stereotype Bild des idealen Angestellten passen, sprich: des stets verfügbaren Siegertypen auf der Überholspur. Zweitens fehlt ihnen die Unterstützung ihrer direkten Vorgesetzten. Und drittens gibt es nach wie vor zu wenig weibliche Rollenvorbilder im Topmanagement.

Hier finden Sie die ganze Studie:

<http://www.bain.com/about/press/press-releases/professional-women-lose-confidence-ambition-as-they-reach-mid-career.aspx>

### **WOMEN IN LAW-EVENTS**

#### **SAVE THE DATE: 3.3.2015 Close Up Talk - Women in Law konkret mit Mag. Norbert Zimmermann**

Wir laden Sie herzlich zu unserem *Close Up Talk - Women in Law konkret* zu dem Thema "Macht" ein und freuen uns sehr, Herrn Mag. Norbert Zimmermann als Gastvortragenden ankündigen zu dürfen.

Herr Zimmermann wird von seinen Erfahrungen unter dem Titel „Machtgefüge in Konzernen – von der Insolvenz zu einem international erfolgreichen Unternehmen“ berichten.

Sie erhalten von uns noch eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**WOMEN IN LAW, VIENNA**

